

**Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB):
Klimabudget nach dem Vorbild von Oslo auch für Bern (2021.SR.000129)**

In der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2021 wurde die Dringliche Motion Fraktion GB/JA! in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Seit 2017 beschliesst die Stadt Oslo jährlich nicht nur ein Finanzbudget, sondern gleichzeitig und als integrierter Teil des Finanzbudgets auch ein Klimabudget¹. Oslo hat das Klimabudget eingeführt, um seinen CO²-Absenkpfad konstant zu überprüfen und die Reduktion der Emissionen zu quantifizieren. Gleichzeitig hat Oslo das Monitoring der Emissionen massiv ausgebaut. Das Klimabudget von Oslo enthält im Kern folgende Punkte für das jeweilige Planjahr:

- Zulässige Emissionen
- Angestrebte Einsparungen der Emissionen in CO²-Äquivalente
- Massnahmen und die durch sie angestrebte quantifizierte Reduktion der Emissionen

So kann Oslo beispielsweise beziffern, wie viel CO²-Äquivalente jährlich durch den Ausbau der Veloinfrastruktur, die Umstellung der Stadtbusse auf Elektrobusse oder die Umstellung von Ölheizungen auf andere Heizformen reduziert werden. Werden die Ziele verfehlt, können bereits für das nächste Jahr mehr Mittel für die Massnahmen eingestellt oder zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

Die verschiedenen Ziele, Reglemente und Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-emissionen sind in der Stadt Bern momentan über verschiedene Instrumente verteilt. Im Winter 2020/2021 ging ein Klimareglement in die Vernehmlassung, mit dem sich die Stadt auf einen Absenkpfad für die Emissionen verpflichten will. Massnahmen zur Reduktion der Emissionen werden in der Klima- und Energiestrategie geregelt, die auch durch den erweiterten Handlungsplan Klima des Gemeinderats ergänzt wurde. Daneben formulieren sowohl das STEK2016 als auch die Legislaturrichtlinien Ziele zu Klimamassnahmen. Die Klimamassnahmen werden heute jedoch nicht explizit ausgewiesen in den städtischen Finanzinstrumenten, sondern sind versteckt in Bau und Planungsgeschäften, Strategien und Konzepten. Heute besteht in der Stadt Bern zudem kein Instrument, das quantifiziert, mit welchen Massnahmen sich die CO²-Emissionen der Stadt Bern um wie viel reduzieren lässt. Selbst wenn sich die Stadt mit einem Klimareglement auf einen Absenkpfad verpflichtet, fehlen momentan die nötigen Datengrundlagen, um zu beurteilen, ob die getroffenen Massnahmen zu den erwünschten Zielen führen. Diesen Blindflug können wir uns angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels nicht erlauben.

Ein Klimabudget für die Stadt Bern könnte einerseits die verschiedenen Bestrebungen und Instrumente zusammenbringen und koordinieren. Andererseits würde ein Klimabudget als Teil des Finanzbudgets nicht nur zu einem genaueren Monitoring der Emissionen beitragen, sondern die getroffenen Massnahmen in direktem Zusammenhang mit den entsprechenden Produktgruppen des Budgets aufzeigen. Ein Klimabudget würde damit zu mehr Transparenz führen in der Finanzierung der Massnahmen, deren Effizienz was das Kosten-Nutzen-Verhältnis anbelangt und zeigen, was Sparmassnahmen und Mehrausgaben für die Treibhausgasemissionen bedeutet.

Die Einreichenden fordern den Gemeinderat deshalb auf

1. ein Klimabudget nach dem Vorbild Oslos einzuführen
2. dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, wie die nötigen Emissionsdaten als Grundlage des Budgets erhoben werden

¹ <https://www.klimaoslo.no/2019/10/29/the-climate-budget-for-dummies/>

3. dem Stadtrat falls nötig einen Kredit zur Erhebung der nötigen Daten zu unterbreiten und diesen für die nächsten Jahre im Budget und IAFP einzustellen.

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Nora Joos, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Lea Bill

Bericht des Gemeinderats

Mit dem Klimareglement und der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) werden in der Stadt Bern zukünftig zwei neue Instrumente angewandt, welche die seit Jahren etablierten Strategien und Planungen ergänzen. Mit dem Klimareglement wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen kompatibel zum Klimaübereinkommen von Paris festgesetzt, mit der RAN wird die übergeordnete Grundlage für die Tätigkeiten der Stadtverwaltung zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Bern gelegt.

Klimareglement

Der Richtplan Energie sowie die Energie- und Klimastrategie sind seit Jahren bewährte Instrumente, mit denen bereits beträchtliche Emissionsreduktionen erreicht werden konnten. Mit dem vom Stadtrat mit SRB 2022-122 vom 17. März 2022 erlassenen Klimareglement hat die Stadt Bern einen übergeordneten, verbindlichen Absenkpfad, der mit dem Richtplan Energie kompatibel ist und die Grundlage für die Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie für die Jahre 2026-2035 darstellt. Der Absenkpfad des Klimareglements ist ausgerichtet auf das Klimaübereinkommen von Paris. In dem die Stadt die Reduktion der Emissionen auf Netto-Null bereits für das Jahr 2045 anstrebt, leistet sie sogar einen frühzeitigen Beitrag an das Ziel, die Erderwärmung auf maximal 1.5 °C zu beschränken.

Aus der öffentlichen Vernehmlassung hat der Gemeinderat ein wichtiges Anliegen aufgenommen: Der Absenkpfad wird aufgeteilt in die Sektoren Wärme und Mobilität sowie die gesamthaften Emissionen. Damit bestehen für die einzelnen Sektoren verbindliche Zwischenziele mit Tonnenangaben, die erreicht werden müssen. Im Absenkpfad, der auch die Versorgungssicherheit berücksichtigt, wird festgelegt, welche Menge CO₂ pro Kopf und Jahr emittiert werden darf, damit das Klimaübereinkommen von Paris erfüllt wird. Dieser Menge pro Kopf und Jahr sind die gesamthaften territorialen Bruttoemissionen hinterlegt, die auf die Anzahl Einwohner*innen der Stadt Bern hinuntergebrochen worden sind. Damit wird das zentrale Anliegen der dringlichen Motion nach einem Klimabudget erfüllt.

Mit dem Absenkpfad des Klimareglements erfolgt eine kontinuierliche Emissionsreduktion. Damit wird gewährleistet, dass die Stadt Bern nicht jahrelang zu hohe Mengen CO₂ emittiert, um anschliessend innert kurzer Zeit die Emissionen drastisch zu reduzieren. Auch wenn das Netto-Null-Ziel damit so erreicht würde, liesse sich mit diesem Vorgehen die Klimaerwärmung nicht mehr aufhalten, da während Jahren insgesamt zu hohe Mengen CO₂ emittiert worden wären.

Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung und FISBE

Die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) dient als Grundlage der Tätigkeiten der Stadtverwaltung zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Bern. Bereits heute sorgen die einzelnen Verwaltungseinheiten dafür, dass die Nachhaltigkeit aus ihrer jeweiligen thematischen Perspektive heraus gefördert und die Nachhaltigkeitsziele der UNO verfolgt werden. Bis anhin fehlt aber eine gesamtstädtische Übersicht und Bündelung dieser Zielbeiträge.

Die RAN gibt vor, wie die Verwaltung ihre Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung konkretisieren und präzisieren muss. Sie schafft die Verbindung zwischen den übergeordneten Zielen der UNO (SDG) und den Nachhaltigkeitszielen und Handlungsschwerpunkten der Stadt Bern.

Mit Beschluss vom 23. Februar 2022 hat der Gemeinderat erneut seine Absicht bekräftigt, die finanzielle Steuerung und Berichterstattung der Stadt Bern (FISBE) an der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung auszurichten. Damit wird gewährleistet, dass sich die städtischen Finanzen an der nachhaltigen Entwicklung ausrichten und die Handlungsschwerpunkte und die Berner Nachhaltigkeitsziele der Rahmenstrategie erreicht werden. Die finanziellen Mittel werden dadurch gezielt in allen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung eingesetzt, mit dem Handlungsschwerpunkt 3 «Klimaschutz und Klimaanpassung» wird auch der Klimaschutz berücksichtigt.

Zu Punkt 1:

Indem im Absenkepfad des Klimareglements die jährlich zulässige Menge CO₂-Emissionen pro Kopf festgelegt ist, verfügt die Stadt Bern faktisch über ein von den Motionär*innen gefordertes Klimabudget. Die Kontrolle über die Zielerreichung erfolgt im Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2025. Darin veröffentlicht die Stadt Bern alle zwei Jahre ihre Energie- und Klimagasbilanz und gibt unter anderem Auskunft zu ihrem Treibhausgasausstoss. Die Energie- und Klimagasbilanz ist seit 2008 in der Plattform «Ecospeed Region» erfasst, eine im Vergleich zu anderen Städten lange Zeitreihe. Dazu wurde die Datenerfassung der Stadt Bern in den vergangenen Jahren mit grossem Arbeitsaufwand und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner*innen ideal auf die Eingabestruktur der Plattform Ecospeed Region abgestimmt.

Bis anhin war es nicht möglich, für die einzelnen Massnahmen die Reduktion der Emissionen abzuschätzen. Die Plattform «ClimateView» bietet diese Funktion an. Im Verlaufe des Jahrs 2021 konnte das Amt für Umweltschutz diese Plattform in einer Testversion nutzen. Dabei hat sich jedoch gezeigt, dass die Bedürfnisse der Stadt Bern nicht abgedeckt werden. Insbesondere ist es nicht möglich, bei der Nutzung von ClimateView die seit 2008 bestehende Zeitreihe der Energie- und Klimagasbilanz zu erhalten. Die Darstellung der Entwicklung der vergangenen Jahre ist für das Controlling und den alle zwei Jahre veröffentlichten Controllingbericht der Energie- und Klimastrategie jedoch zentral.

Im Rahmen der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2025 – 2035 ist vorgesehen, in Ergänzung zur Energie- und Klimagasbilanz des Controllingberichts, in der Plattform «EcoSpeed Region» für einzelne Massnahmen im Rahmen einer Szenarienbildung eine Wirkungsabschätzung vorzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Szenarienbildung lediglich eine sehr grobe Wirkungsabschätzung resultiert, da die Kausalität zwischen Massnahme und Wirkung schwer mess- und abschätzbar bleibt.

Zu Punkt 2:

Wie unter Punkt 1 erwähnt, existiert aktuell keine Plattform zur Erstellung der Klimagasbilanz, welche es erlaubt, sowohl die Wirkungsabschätzung von Massnahmen durchzuführen als auch die seit 2008 bestehende, wertvolle Zeitreihe zu erhalten. Aus diesem Grund verzichtet die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt darauf, eine Wirkungsabschätzung der Massnahmen zu erstellen und damit Emissionsdaten zu erheben, welche als Grundlage für das städtische Budget dienen.

Mit der Ausrichtung der städtischen Finanzen an der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung, die mit dem Handlungsschwerpunkt 3 nebst den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten auch den Klimaschutz und die Klimaanpassung beinhaltet, erfolgt eine übergeordnete, langfristige Berücksichtigung des Klimas in der Finanzplanung aller städtischen Direktionen.

Zu Punkt 3:

Aufgrund der Ausführungen unter den Punkten 1 und 2 sieht der Gemeinderat davon ab, einen Kredit zur Erhebung der nötigen Emissionsdaten zu beantragen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 18. Mai 2022

Der Gemeinderat